Ausgabe für Groß-Berlin

10 Pfennig

Deutsche Allgemeine Zeitung

Berlin, 22. Juli 1925
Mittwoch Morgen

Chefredakteur: Prof. Dr. Paul Lensch. Schriftleitung und Verlag: Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 30—32. Fernspr.: Amt Nollendorf 4769-88, 5960-88. Postscheck Berlin Nr. 107941. Die „DAZ" erscheint Sonntags u. Montags einmal, sonst zweimal täglich. Monatl. Bezugspreis 4,35 R.-M. in Berlin durch Boten.

Norddeutsche Ausgabe

Bank-Konto: Darmstädter und Nationalbank, Depositenkasse Berlin SW. 68, Friedrichstrasse 46. Bei unverschuldeter Nichtbelieferung besteht kein Anspruch auf Vergütung. Anzeigenpreis 0,50 R.-M. je 33 mm breite Millimeter-Zeile. — Bedarfsanzeigen nach besonderem Tarif. —

64. Jahrgang
22. J. n. 10 Pfennig
Nr. 340
Berlin - Frankfurt/M.

Die deutsche Antwortnote.

Ein neuer Beweis des deutschen Verständigungswillens. — Die deutschen Einwände: Vertragsrevision, Frankreich Polens „Garant", Völkerbund.

Klare Front.

Die Antwort Briands auf die deutschen Anregungen vom 9. Februar hatte die Diskussion vollkommen verschoben. Um wieder einmal auf einen der wichtigsten Punkte hinzuweisen: aus einer Unzahl nebeneinander geteilter Vorschläge zu Schiedsverträgen, für deren einen man sich in Einzelverhandlungen entscheiden konnte, war bei Briand der „Anspruch" geworden, daß die französische Politik gegebenenfalls von sich aus in Streitigkeiten zwischen zwei Vertragspartnern militärisch eingreifen dürfe, und dies selbst dann, wenn sie mit dem einen Teil im Bündnisverhältnis stehe. Die deutsche öffentliche Meinung fand sich in der Ablehnung der Briandschen Konstruktionen, deren Gefährlichkeit gar nicht überschätzt werden kann, weitgehend zusammen. Wir hoffen bestimmt, daß die heutige Reichstagsdebatte lebendiges Zeugnis dafür sein wird.

Die deutsche Antwortnote, die dieser Aussprache zugrunde liegen wird, stellt in recht glücklicher Form die Resultante aus den Stimmungen dreiteiliger Kreise unseres Volkes dar. Sie scheint uns bewußt danach zu streben, die Auseinanderfassung mit unseren Vertragsgegnern unter einem größeren Gesichtspunkt zu führen, und bleibt deshalb die Forderungen, die wir als gleichberechtigte Verhandlungspartner unter allen Umständen zu stellen haben, in eine Form, die in der Welt beachtet werden wird. Die deutsche Reichsregierung in ihrer Gesamtheit spricht endlich in klaren Worten aus, welches die unüberwindlichen Einwände sind, die wir gegenüber den abdokatorischen Argumenten Briands zu erheben haben. Gewiß unterläßt sie es dabei, das Interesse zu bekunden, das Deutschland an einem erträglichen Ausgleich der kontinentalen Fragen hat. Im ihrem Kerne bedeutet indes Briands Note doch nichts anderes als den Versuch, auf dem Umweg über Schiedsverträge und freiwillige Abmachungen Frankreichs unumstrittene Vormachtstellung in Europa zu stabilisieren. Mögwell, aber einbringlich in der Sache, führt die Note der deutschen Reichsregierung die internationale Erörterung zu dem Gedanken zurück, daß ohne Deutschland oder gegen Deutschland ein europäischer Ausgleich niemals herzustellen werden kann.

Die Note zerfällt außer Einleitung und Schluß in drei Hauptteile. Die beiden ersten richtig, daß der Konferenzplan nicht ausdrücklich berührt wird. In den Anfangssätzen ist von „endgültigen Verhandlungen" die Rede und zum Schluß wird dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß „die weiteren Erörterungen" zu einem positiven Ergebnis führen werden. Nach dem Charakter der Briand-Note war von der deutschen Reichsregierung mehr nicht zu erwarten. Wichtig ist die nüchterne Feststellung, daß die deutschen Anregungen durch die französische Note eine ganz andere Richtung erhalten haben. Es verdient weiter hervorgehoben zu werden, daß die deutsche Antwort nur eine allgemeine Aeußerung darstellen soll, und daß sie die Stellungnahme zu den wichtigen Einzelpunkten vorbehält. Wir möchten freilich daran zweifeln, ob schon bisher „in wesentlichen Punkten eine bedeutsame Annäherung der beiderseitigen Anschauungen" festgestellen ist. Die schlagenden sachlichen Argumente in den drei Hauptteilen der Note und der ihnen gegenübergestellte französische Standpunkt lassen uns diese Diktion als reichlich optimistisch erscheinen.

Teil I der Note behandelt das französische Ansinnen, daß ein abgeschlossener Sicherheitspakt die „bestehenden Verträge" nicht antasten dürfe. Die deutsche Regierung wahrt ihren selbstverständlichen Standpunkt, der lagar auf Bestimmungen der Friedensdiktate selbst gestützt werden kann, daß die dilettantischen und verdunnisvollen diplomatischen Versuche von 1919 unter gar keinen Umständen als endgültig anzusehen sind. An den Beispiel des Besatzungsproblems wird das wirkungsvoll erläutert. Der zweite Hauptteil hält sich vorwiegend in den Bahnen juristischer Auseinandersetzung. Frankreichs einseitige „Konflikts"-Ansprüche werden mit guter Dialektik zurückgewiesen und seine Forderung, dem polnischen Vasallen noch eigenen Besitzen militärische Hilfe zu garantieren, wird als absurdum gestellt. Auch hier gehen die französischen Forderungen sogar über das Vertrauliche Diktat hinaus, wenn sie Deutschland in eine völlig unmögliche Situation bringen. Der dritte Abschnitt faßt die Stellung der Reichsregierung zum Völkerbund zusammen, die sich seit der letzten offiziellen Stellungnahme nicht geändert hat, trotzdem Briand gerade hier eine conditio sine qua non aufrichten will. Man wird indes darüber streiten können, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, die Ausschaltung des Artikels 16 auch da zu verlangen. Der Hinweis auf die geringe Lage Deutschlands, die nicht sondern militärische und wirtschaftliche Position wird erfreulicherweise durch die Unterscheidung der Verpflichtungen ergänzt, die die Unterzeichnerstaaten des Artikel 8 hinsichtlich ihrer allgemeinen Abrüstung übernommen haben.

Die deutsche Note führt die Diskussion fort und geht den richtigen Weg, indem sie sich nicht auf die kurze Bekanntgabe der Verhandlungsbereitschaft beschränkt, sondern Briand meritorisch antwortet und den deutschen Standpunkt in den Grundzügen unzweideutig zur Geltung bringt. Es wäre ein großer Fehler gewesen, sich auf allgemeine Redensarten zu beschränken und dann mit gefaßteilten Gegeln in einen Konferenzsaal einzulaufen, ohne daß das deutsche Volk und die Welt gewußt hätten, welches die deutschen Forderungen sind. Auch innerpolitisch bedeutet die Note einen gewissen Abschluß. Die deutschnationale Partei hat in ihrem Urteil über den Verantwortung für sie mit übernommen. Sie wird wohl in der Reichstagsdebatte Gelegenheit suchen, gewisse Dinge, die in der Note fehlen, besonders hervorzuheben. So sind nicht erwähnt die Investitionsfragen und der ersten Räumungsfrage und die Erledigung der Entwaffnungskomödie klare Vorbedingungen sind. Das Ausland hat allen Anlaß, der Tatsache Aufmerksamkeit zu schenken, daß die konservative Partei den kommenden Verhandlungen entscheidend mitwirken wird. Dr. F. K.

*

Die Antwortnote, die die Deutsche Regierung am 20. Juli der Französischen Regierung auf deren Note vom 16. Juni überreicht hat, hat folgenden Wortlaut:

Die Deutsche Regierung hat die von Seiner Exzellenz dem französischen Botschafter Herrn de Margerie am 16. Juni überreichte Antwort auf das deutsche Memorandum vom 9. Februar einer eingehenden Prüfung unterzogen. Sie entnimmt aus der Antwort mit Genugtuung, daß die Französische Regierung und ihre Alliierten grundsätzlich bereit sind, die Festigung des Friedens gemeinsam mit der Deutschen Regierung auf dem Wege der Verständigung herbeizuführen und hierüber in einem gegenseitigen Meinungsaustausch einzutreten.

Die Alliierten Regierungen wünschen indes vor der Einleitung sachlicher Verhandlungen eine weitere Klärung in dem deutschen Memorandum, die sich vor allem auf die Frage der Reihe konkreter Vorschläge, zu denen sie die Stellungnahme der Deutschen Regierung erbitten. Diese Vorschläge sind von auf den Vorschlägen des deutschen Memorandums aufgebaut, gehen diesen Anregungen aber in wichtigen Punkten eine andere Richtung und fügen zu ihnen auch neue Vertragsbestimmungen hinzu. Die Deutsche Regierung will in dem gleichen Geiste des Entgegenkommens und der friedlichen Verständigung, aus dem ihre eigenen Anregungen hervorgegangen sind, nachstehend ihre Ansicht über die alliierten Vorschläge darlegen. Sie glaubt sich dabei indes auf eine kurze Erörterung zu einigen grundsätzlichen Fragen beschränken und ihre Stellungnahme zu den Einzelpunkten bis zu den endgültigen Verhandlungen vorbehalten zu sollen.

I.

Die Alliierten Regierungen betonen in der Note vom 16. Juni, daß die Regelung der Sicherheitsfrage seine Aenderung der Friedensverträge mit sich bringen dürfe. Die Deutsche Regierung vermag aus den Ausführungen der Note über diesen Punkt nicht zu entnehmen, ob etwa welche Absicht die Alliierten Regierungen damit verfolgen. Der Abschluß eines Sicherheitspaktes, wie er in den deutschen Anregungen skizziert wird, bedeutet

keine Aenderung der bestehenden Verträge.

Es dürfte deshalb in dieser Hinsicht kein Anlaß zu besonderer Feststellungen vorliegen. Die Deutsche Regierung betrachtet es hierbei als selbstverständlich, daß nicht eine faktische Zuteilung der Möglichkeit ausgeschlossen werden soll, bestehende Verträge auf dem Wege friedlicher Uebereinkommens zu gegebener Zeit veränderten Verhältnissen anzupassen. Sie darf darauf hinweisen, daß auch die Sagung des Völkerbundes derartigen Notwendigkeiten Rechnung trägt.

Wenn die Alliierten Regierungen zum Beispiel hervorheben, daß der Sicherheitspakt die gegenwärtigen vertraglichen Bestimmungen über die militärische Besetzung deutscher Gebiete nicht berühren dürfe, so ist es richtig, daß das deutsche Memorandum den Abschluß des Paktes nicht von einer Aenderung dieser Bestimmungen abhängig gemacht hat. Sollten die Alliierten Regierungen jedoch beabsichtigen, jene Bestimmungen als für die Zukunft selbstverständlich anzusehen hinzufügen, so möchte die Deutsche Regierung demgegenüber darauf hinweisen, daß das Zustandekommen eines Sicherheitspakts eine so bedeutsame Neuerung darstellen würde, daß sie nicht ohne Rückwirkung auf die Verhältnisse in den besetzten Gebieten und andererseits auf die Fragen der Besetzung bleiben dürfte.

II.

In dem Sinne, daß die alliierten Regierungen in ihrer Note vom 16. Juni für den Sicherheitspakt entwerfen, wird eine hervorragende Rolle den Schiedsverträgen zugewiesen. Die Deutschland mit den ihm benachbarten Signatarstaaten des Versailler Vertrags abzuschließen hätte. Die

Gestaltung der Schiedsverträge

in diesem Sinnen sind jedoch zu erheblichen Zweifeln Anlaß, die noch der Aufklärung bedürfen. Die Deutsche Regierung hat Schiedsverträge beabsichtigt, wie sie in den letzten Jahren sowohl von Deutschland als auch von einer Reihe anderer Mächte abgeschlossen worden sind. Verträge dieser Art, die in Analogie zu den entsprechenden Bestimmungen der Völkerbundssatzung aufgebaut sind, entsprechen nach Ansicht der Deutschen Regierung die unter den gegenwärtigen Verhältnissen gegebenen Möglichkeiten, eine friedliche Regelung von Staatenkonflikten mit Aussicht auf praktischen Erfolg herbeizuführen. Bei den alliierten Vorschlägen dagegen sind indes andere Systeme gemacht zu sein. Was dabei vor allem in die Augen fällt, sind die von den Alliierten Regierungen vorgesehenen Fälle, in denen ein gewaltsames Vorgehen der Staaten gegeneinander zulässig sein soll. Die Deutsche Regierung kann in dieser Tatsache die Ausführungen der Note vom 16. Juni, wie auch den veröffentlichten Schriftwechsel zwischen der Französischen und der Englischen Regierung, nicht anders nur dahin verstehen, daß in diesen Fällen nach der Ansicht der Alliierten Regierungen das gewaltsame Vorgehen ohne irgendein vorbergehendes objektives Verfahren — sei es ein Schiedsverfahren oder ein anderes internationales Verfahren — erfolgen kann.

Wenn das zutrifft, so würde sich daraus ergeben, daß die Alliierten Regierungen zum Beispiel die Entscheidung über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Repressalien wegen der Reparationsverpflichtungen nicht einem objektiven Verfahren unterwerfen, sondern ihrem einseitigen Ermessen vorbehalten wollen. Es würde sich ferner ergeben, daß die Deutsche Regierung den Alliierten Regierungen ein vertragliches Recht einzuräumen hätte, ohne vorbergehendes objektives Verfahren gegen Deutschland militärische einzuschreiten, wenn sie der Ansicht sind, daß ein deutscher Verstoß gegen die Bestimmungen über die Demilitarisierung des Rheinlandes vorliege.

Gewiß bedeutet es, wenn die Folgen, zu denen sie in der französischen Note vorgeschlagenen Konstruktion der Garantie für die abgeschlossenen Schiedsverträge führen könnte. Das Eingreifen des Garanten würde gegen den bestimmten Voraussetzungen abhängig sein, der Garant hätte über das Recht, nach freiem und einseitigem Ermessen darüber zu entscheiden, ob diese Voraussetzungen im gegebenen Falle zutreffen. Das würde bedeuten, daß der Garant zu bestimmen hätte, wer bei einem Konflikt zwischen den beiden Kontrahenten des Schiedsvertrags als Angreifer zu gelten hat, und zwar würde er diese Befugnis selbst dann haben, wenn er gegenüber dem einen Kontrahenten durch ein Sonderbündnis verpflichtet ist.

Es liegt auf der Hand, daß durch derartige Konstruktionen das

Garantiesystem einseitig zuungunsten Deutschlands durchbrochen

werden würde. Das Ziel einer wirklichen Befriedung, wie es von der Deutschen Regierung in Uebereinstimmung mit den Alliierten Regierungen angestrebt wird, würde nicht erreicht. Die Deutsche Regierung möchte sich deshalb der Hoffnung hingeben, daß ihre Bedenken in diesen Punkten von den Alliierten Regierungen bestätigt werden können. Sie glaubt das um so mehr erwarten zu dürfen, als sich das Garantiesystem sonst mit dem Geiste der Völkerbundssatzung nicht im Einklang bringen lassen würde. Während nach der Völkerbundssatzung die Frage, ob eine Friedensstörung vorliegt, in einem genau geregelten Verfahren zu entscheiden und die Anwendung von Zwangsmaßnahmen an bestimmte, objektiv festzustellende Voraussetzungen geknüpft ist, würden nach dem in der französischen Note entworfenen Schema alle diese Entscheidungen in die Hand einer Vertragspartei gelegt sein. Ein solches System würde die Friedensordnung nicht sichern und könnte sogar die Gefahr ernster Verwicklungen heraufbeschwören.

III.

Nach Auffassung der Deutschen Regierung würde für die Vertrauensfrage der Kriegsbeschuldigen der deutschen Memorandums der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund eine wesentliche Bedeutung haben. Die Alliierten Regierungen bagegen sind ihrerseits der Auffassung, daß die Ausführungen des Memorandums unserer Sicherheitspakt nur denkbar ist, wenn Deutschland in den Völkerbund eintritt. Bei der großen Bedeutung, welche die Deutsche Regierung der Regelung der Sicherheitsfrage beimißt, will sie gegen die Verbindung der beiden Probleme keinen grundsätzlichen Widerspruch erheben. Sie muß indes darauf hinweisen, daß die Frage des deutschen Eintritts selbst noch sorgfältiger Klärung bedarf.

Der Eintritt der Deutschen Regierung in dieser Frage ist den Alliierten Regierungen aus dem ihnen im September v. J. übersandten Memorandum sowie aus der deutschen Note an den Völkerbund vom 12. Dezember v. J. bekannt. Die in der französischen Note angeführte Note des Völkerbundsrats vom 13. März d. J. hat die Bedenken, die auf deutscher Seite gegen die Uebernahme der Verpflichtungen aus Artikel 16 der Satzung geltend gemacht worden sind, nicht ausgeräumt. Auch nach den Ausführungen des Völkerbundsrates bleibt die Gefahr bestehen, daß Deutschland als entwaffneter Staat, der von stark gerüsteten Nachbarn umgeben ist, bei in gewissen Lage befindet, und sie in der Geschichte immer wieder Schauplatz großer Kriege gewesen ist, bei dem Eintritt in den Völkerbund sich gezwungen sehen könnte, der Leistung in kriegerische Konflikte dritter Staaten ausgesetzt sein würde.

Deutschland kann als Mitglied des Völkerbundes erst dann in die Lage versetzt sein, gelten, wenn seiner Abrüstung auch die in der Völkerbundssatzung und in der Einleitung zu Teil V des Versailler Vertrags

vorgesehene allgemeine Abrüstung

folgt. Es muß deshalb, wenn der allgemeine Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ermöglicht werden soll, eine Lösung gefunden werden, welche die Zeitspanne bis zur Vervollständigung der allgemeinen Abrüstung überbrückt. Die Zeitspanne muß so bemessen sein, daß die bestehenden militärischen und wirtschaftlichen als auch der besonderen geographischen Lage Deutschlands gerecht werden.

Auf diese Bemerkungen zu den Ausführungen der Note vom 16. Juni möchte sich die Deutsche Regierung vorerst beschränken. Trotz der angedeuteten Zweifel und Bedenken glaubt sie in wesentlichen Punkten bereits eine bedeutsame Annäherung der beiderseitigen Anschauungen feststellen zu können. Die beteiligten Regierungen sind grundsätzlich darin einig, in einem gegenseitigen Willen, die Sicherheitsfrage durch den von Deutschland angregten Garantiepakt und durch Schiedsverträge zwischen Deutschland und den Schiedsverträgen zu regeln. Soweit wegen der Einzelheiten dieser Regelung noch Zweifel und Meinungsverschiedenheiten bestehen, werden auch diese überwunden sein, wenn die Regierungen zunächst beginnen, in die Prüfung der Fragen, deren unerläßlichen Erfordernis der Gleichberechtigung und Gegenseitigkeit Rechnung tragen. Die Deutsche Regierung glaubt bestimmt hoffen zu dürfen, daß die weitere Erörterungen zu einem positiven Ergebnis führen werden. Sie würde es lebhaft begrüßen, wenn diese Erörterungen beschleunigt werden könnten, damit dem bringenden Verlangen der Völker nach einer Befriedung Europas durch eine friedliche Entwicklung sowie für die Wiederherstellung der durch den Krieg zerstörten normalen wirtschaftlichen Beziehungen bald Genüge geschieht.

Scopes schuldig gesprochen.

Dayton, 21. 7. (W. T. B.) Der Lehrer Scopes, der beschuldigt worden war, die Gesetze des Staates Tennessee dadurch verletzt zu haben, daß er in der Schule die Darwinsche Entwicklungslehre vortrug, wurde heute vom Gericht schuldig gesprochen. Er wurde zu 100 Dollar Geldstrafe verurteilt.

Die von der „Deutschen Zeitung" in ihrer gestrigen Abendausgabe gebrachte Meldung vom Verkauf der „D. A. Z." an den Preußischen Staat ist in allen Teilen frei erfunden.

Eigener Nachrichtendienst und „London Times News Service"

Sicherheitspakt und Dominions.

England lehnt jede Bindung im Osten ab.

fs. **London,** 21. 7. (Eigenbericht.)

Der heutige Leitartikel der „Times" unterstreicht eine Tatsache, die aus der gestrigen ausweichenden Antwort Churchills im Unterhause bereits deutlich geworden war. Englands Ablehnung jeder Bindung, die es, wenn es wollte, um ihn nicht gelingt, die Dominions zur Ueberwachung der gleichen Verpflichtung zu gewinnen, da das Mutterland sie zu übernehmen bereit ist. Charakteristischer Weise ist es wiederum Kitchelin, das der englischen Stellungnahme willigsten folgt, weil seine eigene Sicherheit unbedingt von der englischen Flotte abhängig bleibt. Wie England die Singapore-Basis zum Aufrasten wollen baut, so tritt jetzt Aufrasten der englischen kontinentalen Sicherheitspolitik bei. Kanada dagegen mürrisch, wie schon aus früheren in der „DAZ." wiedergegebenen Berichten hervorgeht, seine

Handlungsfreiheit zu behalten

und Englands kontinentale Verpflichtungen als Spezialverpflichtungen des Fünfeckes anzusehen. Was Afrika anbelangt, so sagt sich die „Times" in diesem offiziösen Artikel mit der Genugtuung auseinander, ohne besonderen seinem Standpunkt gerecht zu werden. Nun hatte die englische Politik daher gewarnt, Verträge zur Sicherung des status quo abzuschließen. Das war der dritte Punkt, und zu diesen dritten Punkt geht der Artikel der „Times" herum.

In der Tat zeigen die weiteren Ausführungen der „Times", daß England die Politik der Aufrechterhaltung des status quo, wie dies in der Briandschen Note festgelegt ist, weiter verfolgt mit einer Abweichung. Es soll noch stärker als bisher darauf hingewiesen werden, daß die englischen Verpflichtungen tatsächlich

auf die Weigerungen beschränkt

bleiben und daß auch indirekt England durch die Ostfrage nicht zum Eingreifen verpflichtet werden könnte. Deshalb muß der Pakt sicher als bisher auf sein wahres Wesen beschränkt bleiben und von Weitwerk befreit werden, das für die Beschränkung der englischen Verpflichtungen gefährlich werden kann. „Es muß gut genug gemacht werden," heißt es, „daß die Garantie der Weigerungen uns mehr direkt noch indirekt, weder durch juristische Konstruktionen noch durch die Wirkmirkung örtlicher Ereignisse auf die westlichen in irgend etwas weiter hineinziehen kann, als den Ausgangspunkt wegzu." **Und hierfür wird sogar gefordert, daß, da der Pakt unter Völkerbundsschutz gestellt, gleichzeitig die Bestimmungen des Paktes, wobei sich eine längere Diskussion mit Briand entwickelte, in deren Verlauf der Botschafter Meiteiner meinte, daß die deutsche Auffassung verschiedener Punkte gab.**

Soweit die vorliegenden Informationen über Meiteiner, die jedoch, wie aus Mitteilungen von anderer Seite hervorgeht, auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen können. Meiteiner wird man in der Annahme nicht fehl gehen, daß auch über die Einigung über die Entwaffnungsfrage, über die Räumung der Kölner Zone und über andere schwebende Probleme gesprochen worden war. Im Westen Meiteiner selbst sind einige Punkte von besonderem Interesse, die gründlichkeit mit der französischen Auffassung auseinandersetzen. Es ist, in der französischen Note künftig hervorgehoben wird, daß die bestehenden Verträge keine Aenderungen erfahren dürfen, so wird von französischer Seite bestritten, daß Dinge bei schwebenden Verhandlungen keine Rede ist. Aber es wird zugleich auf die bestehenden Bestimmungen des Völkerbundes hingewiesen, die sich mit der Revision unannehmbar gewordener Vertragsbestimmungen befassen. Im bezug auf die Besatzungsbestimmungen stellt die deutsche Note keine Forderungen auf, die als Vorbedingung für den Pakt begeichnet werden können. Sie sind jedoch hinzu, daß die Durchführung des Paktes so bedeutsame neue Tatsachen schaffen würde, daß auch die Besatzungsfrage neuen Bedingungen unterstellt bleiben könnte. Der von Frankreich gewünschten Verbindung zwischen Pakt und Völkerbund stimmt die englische Antwort ohne jede Bedingungen auf in bezug auf Artikel 16, wobei diese Bedingungen jedoch zeitlich begrenzt sind, nämlich bis zur Durchführung der allgemeinen Entwaffnung.

Annahme des Zollkompromiß

Dienstag abend ist das Zollkompromiß zwischen den Regierungsparteien endgültig zustandegekommen und in Gestalt von sechzehn Anträgen zusammengefaßt worden. Es wurde werden heute im Handelspolitischen Ausschuß zur Beratung gestellt werden. Das Kompromiß wird einstweilen von den Regierungsparteien noch geheimgehalten.

Ueber den Inhalt — die Grundlagen des Kompromisses waren schon in den letzten Tagen bekannt — erfahren wir folgendes:

Die Mindestsätze für Getreide sind offiziell festgelegt. Man rechnet jetzt mehr auf Verhandlungssätze gekommen, und zwar in Höhe der in der Regierungsvorlage und der autonome Zölle vorgesehenen Sätze. Außerdem wurde die Bereinbarung getroffen, daß bei dem Abschluß von Handelsverträgen der Satz von 3 Mark für Roggen und 3,50 Mark für Weizen nicht überschritten werden soll. Für Vieh, frische Produkte und Fische wurde Mindestzölle eingeführt in Höhe des 1½fachen der Vorkriegszölle. Damit ist also der Forderung der Agrarnotstandsaktion, daß sie über stärkeren Schutz der Viehzucht und der kleineren Landwirtschaft Rechnung getragen. Im Fischereizoll bleibt für die nächsten zwei Jahre ein Kontingent in Höhe der Einfuhr des letzten Jahres gültig.

Die wie erwähnen, daß die Verhandlungen im besten Einvernehmen geführt worden und haben zu einer vollen Einmütigkeit der Regierungsparteien geendigt. Das Zentrum, von dem die Einspreche immer wieder behauptet, daß es den übrigen Regierungsparteien Schwierigkeiten machte, war an den Verhandlungen führend beteiligt.

Paris vorsichtig optimistisch.

Der Nachdruck liegt auf den mündlichen Erläuterungen.

a. **Paris,** 21. 7. (Eigenbericht.)

Der Eindruck der deutschen Note auf die maßgebenden französischen Kreisen darf als „vorsichtig optimistisch" bezeichnet werden. In Uebereinstimmung mit einem Worte Briands, der gegenüber den deutschen Botschafter bemerkte, daß er sich das deutsche Dokument nun erst einmal mit ruhigem Kopf überlegen wolle, wird auch von anderer Seite erklärt, daß es zur nächst notwendig sei, in eine genaue Prüfung der in der deutschen Antwort enthaltenen Argumente einzutreten und einen Meinungsaustausch mit London herbeizuführen, bevor in sachlicher Hinsicht ein Urteil abgegeben werden könnte. Immerhin erweckt die deutsche Antwort den Eindruck, daß sie, obwohl sie selbst noch keinen Fortschritt darstellt, doch ernsthaft auf die vorliegenden Probleme eingeht und daß damit eine Grundlage für weitere Verhandlungen gegeben sei, während sie sich allerdings bis auf weiteres auf dem sichlichen diplomatischen Wege bewegen wird. Im übrigen richtet sich, wie bereits gemeldet worden, ein besonderes Interesse der französischen Interesses nicht so sehr auf die Note als

auf die mündlichen Erläuterungen,

die von dem deutschen Botschafter im Laufe seiner Unterhaltung mit Briand gegeben werden.

Ueber den Verlauf dieser Unterredung werden einige bemerkenswerte Einzelheiten bekannt. Der deutsche Botschafter führte aus, daß Deutschland entschlossen sei, seine

bisherige Paktpolitik

weiter zu verfolgen. In der deutschen Presse sei in den letzten Wochen im Anschluß an die Paktfrage zwar eine lebhafte Diskussion entstanden, die den Eindruck erwecken könnte, daß Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage bestünden. Die vorliegende Note stelle jedoch das Ergebnis der sachlich ersten vollständigen Uebereinstimmung dar, was schon daraus hervorgeht, daß sie von sämtlichen politischen Faktoren des Reiches einstimmig gebilligt worden ist. Auch die politischen Parteien mit Ausnahme der extremen Flügel von rechts und links hätten sich mit der Antwort einverstanden erklärt, die als der „Wiedenausdruck der weitaus größten Mehrheit des deutschen Volkes betrachtet werden könne. Herr v. Hoesch betonte dann noch daß an dem ehrlichen Willen der deutschen Regierung, zu einer Verständigung zu gelangen, nicht gezweifelt werden darf, und verlieh seinem Wunsche Ausdruck, wobei sich eine längere Diskussion mit Briand entwickelte, in deren Verlauf der Botschafter meinte, daß die Auffassung der deutschen Auffassung verschiedener Punkte gab.

Soweit die vorliegenden Informationen über Meiteiner, die jedoch, wie aus Mitteilungen von anderer Seite hervorgeht, auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen können. Meiteiner wird man in der Annahme nicht fehl gehen, daß auch über die Einigung über die Entwaffnungsfrage, über die Räumung der Kölner Zone und über andere schwebende Probleme gesprochen worden war. Im Meiteiner selbst sind einige Punkte von besonderem Interesse, die gründlichkeit mit der französischen Auffassung auseinandersetzen. Es ist, in der französischen Note künftig hervorgehoben wird, daß die bestehenden Verträge keine Aenderungen erfahren dürfen, so wird von französischer Seite bestritten, daß Dinge bei schwebenden Verhandlungen keine Rede ist. Aber es wird zugleich auf die bestehenden Bestimmungen des Völkerbundes hingewiesen, die sich mit der Revision unannehmbar gewordener Vertragsbestimmungen befassen. Im bezug auf die Besatzungsbestimmungen stellt die deutsche Note keine Forderungen auf, die als Vorbedingung für den Pakt begeichnet werden können. Sie sind jedoch hinzu, daß die Durchführung des Paktes so bedeutsame neue Tatsachen schaffen würde, daß auch die Besatzungsfrage neuen Bedingungen unterstellt bleiben könnte. Der von Frankreich gewünschten Verbindung zwischen Pakt und Völkerbund stimmt die englische Antwort ohne jede Bedingungen auf in bezug auf Artikel 16, wobei diese Bedingungen jedoch zeitlich begrenzt sind, nämlich bis zur Durchführung der allgemeinen Entwaffnung.

Die Information der französischen Presse.

a. **Paris,** 21. 7. (Eigenbericht.)

Der Vertreter der französischen Presse wurde heute abend im Quai d'Orsay die Auffassung verantwortlicher Stellen über die deutsche Antwortnote in längeren Erläuterungen erläutert. Es wird betont, daß die Grundlage der französischen Note die

bestehenden Verträge

bilden wird, **während diese Grundlage in der deutschen Note fehlt. Es gelaufen von der Absicht, offenbar in der Absicht, die Verträge dem Pakt gegenüberzustellen.** Die deutsche Note mache Vorbehalte bezüglich des Artikels 16 des Schiedsgerichtsvertrages, wie er von den Alliierten gefordert wird. In bezug auf die Garantiefrage, die in der deutschen Note behauptet worden wird, muß darauf hingewiesen werden, daß Abänderungen von dem gegenwärtigen Zustand nicht zugelassen werden ohne einer Milderung des Besatzungsregimes in Betracht kommen könnte.

Was den

Eintritt Deutschlands in den Völkerbund

betreffe, so wird mit Genugtuung festgestellt, daß sich Deutschland der Auffassung der Alliierten anschließt, daß der Pakt nicht zu verbinden sei mit der Eintrittsfrage in Verbindung zu bringen. Die deutsche Antwortnote stelle im übrigen nicht die Forderungen des Memorandums zum einen Konferenz auf. Die französische Auffassung zu dieser Frage gebe dahin, daß eine Konferenz im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen durch aus nicht geeignet wäre, den Gang der Verhandlungen zu beschleunigen. Schließlich wird mit Bedauern festgestellt, daß die Note keine neue Tatsache der Verhandlungen eine gänzlich Grundlage bilden wird. Die französische Regierung werde sich nun mit den Alliierten in Verbindung setzen, um die Verhandlungen nach dem deutschen diplomatischen System weiterzuführen.

Der Reichstag ist für Mittwoch 2½ Uhr nach Dienstag mit dem Geschäftsplan Man hielt daran fest daß Mittwoch und Donnerstag die außenpolitische Debatte stattfinden soll. Bei einzelnen Parteien besteht die Hoffnung, daß man, da nur eine Rednerpartnitur in Aussicht genommen ist, schon am Mittwoch zu Ende kommt. Reichlichen soll sich die dritte Lesung des Personalabbaugesetzes, Spätestens Freitag soll mit der zweiten Lesung der Steuergesetze begonnen werden. Man hoffe, daß bis dahin die Ausschußberatungen zum Abschluß gelangt sind.

Versorgungsgesetz und Uniformrecht.

„Feldgrau ist ein Ehrenkleid."

Präsident Löbe eröffnete die Dienstagsitzung des Reichstags mit einem Glückwunsch an den Zentrumsabgeordneten Herold, der am Montag seinen 77. Geburtstag gefeiert hat.

In der sehr ausgedehnten Debatte übten der Sozialdemokrat Moßmann, der Kommunist Weber-Düsseldorf und der Völkische Dietrich Kritik an dem Gesetz. Für die Regierungsparteien sprach der Zentrumsabgeordnete Gerig. Er bedauerte, daß es bisdamal im Ausschuß nicht, früher nicht gelungen sei, die Oppositionsparteien mit dem hinter der Regierung stehenden Parteien auf einer mittleren Linie zusammenzubringen. Als die Sozialdemokratie noch in der Regierung war, habe sie ihre Sondermünsche zurückgestellt; bisdamal aber beharre sie auf Forderungen, deren Unerfüllbarkeit auch sie selbst sein Gebeimnis sein könne. Der Redner widerspricht dem Vorwurf, daß die Mehrheit die Offiziere bevorzugt habe; durchaus habe sich gegenüber dem alten Recht eine erhebliche Besserung der Mannschaften vollzogen. Das neue Recht weise eine sozialere Struktur auf als bisher, vor allem aber müsse man auch die Finanzlage des Reichs im Auge fassen. Zur Bestriedigung der in den sozialdemokratischen Anträgen geäußerten Forderungen müsse der Reichstag bereit sein, Mehraufkommnes nötig sein! Der Redner hob hervor, daß die Novelle gegenüber dem letzigen Zustand eine ganze Reihe von Verbesserungen enthalte.

Bei den Abstimmungen wurden sozialdemokratische Anträge auf gesetzliche Festlegung der Soldatenbünde, der Kriegsinvalidenrente und auf Erhöhung der Grundrenten abgelehnt. Mit den Regierungsparteien stimmten auch die Demokraten. Auch alle weiteren Abänderungsanträge wurden abgelehnt und die Ausschußvorschläge aufrechterhalten. Der sozialdemokratische Antrag auf Erhöhung der Zulagenrente wurde mit 197 gegen 169 Stimmen abgelehnt. Die Vorlage wurde in zweiter und darauf auch in dritter Lesung angenommen.

Um 10 Uhr trat das Haus dann noch in die Weiterberatung der Vorlage über das Uniformrecht ein.

Präsident Löbe kam zunächst auf die Vorgänge gestern zurück, die am Freitag bei der Beratung des Gesetzes zum Abbruch der Sitzung führten. Er rügte die Ausführungen des völkischen Abgeordneten Dietrich, die im Anschluß an die Zwischenrufe der Linken geführt haben, rief aber auch eine Reihe von sozialdemokratischen Abgeordneten wegen heftiger gender Zwischenrufe zur Ordnung. Die Redner zum Uniformrecht nahmen die Ausführungen Stollmann: „Sie Zimmerlappen, wenn Sie mit ohne parlamentarischen Schutz morgen früh mit der Waffe in der Hand gegenüberstehen, werden Sie das nicht sagen!" kennzeichnete Redner als eine Bedrohung des anderen Abgeordneten mit Ausdrücken (Stillnennung links, Gelächter bei den Völkischen.) Er erklärte, er würde, wenn er die Aeußerung gehört hätte, den Abgeordneten zu Rande und dem Saal gewiesen haben. (Stürmischer Beifall links.)

Der Völkische v. Ramin führte darauf seine am Freitag durch die Zwischenrufe unterbrochene Rede zu Ende. Er kam auf seine Aeußerung zurück, wonach sämtliche Offiziere eines Kaiserjäger-Regiments beim Kapp-Putsch erschlagen worden seien. Der Zentrumsmann Stegerwald hatte hierauf Ramin überfallen worden. Der Redner gab zwei Zeugen für den Vorfall an und erklärte, er werde es begegnen, wenn die Häuer noch nicht erfolgte amtliche Feststellung über diesen Vorfall nunmehr nachgeholt werde. Zur Kennzeichnung der Gesinnung der Sozialdemokraten Kuhnt verlas v. Ramin eine Charakteristik Kuhnts aus dem Roßeschen Buch „Von Kiel bis Kapp", wo gesagt wird, Kuhnt habe einen auf als jahrelang sein Gehalt zu schlucken. Er sei nichts als ein Schwadroneur. (Stürmische Heiterkeit rechts.)

Auch der volksparteiliche Abgeordnete v. Brüninghaus nahm scharf gegen die Kubnsche Hetzrede Front. Den Sozialdemokraten warf er Demagogie und Agitation vor. Der Redner schloß, an den Sozialdemokraten gewendet: Ihn übrigen möchte ich bekennen, daß Sie bei den breitesten Massen auch in ihren Reihen kein Verständnis finden werden, wenn sie die feldgraue Uniform lächerlich machen. Der Feldgraue R